

223/AB
= Bundesministerium vom 14.01.2020 zu 262/J (XXVII. GP) bmnt.gv.at
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0170-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)262/J-NR/2019

Wien, 14. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.12.2019 unter der Nr. **262/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxikosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?
 - a. Wie hoch waren sie im Juni?
 - b. Wie hoch waren sie im Juli?
 - c. Wie hoch waren sie im August?
 - d. Wie hoch waren sie im September?
 - e. Wie hoch waren sie im Oktober?
 - f. Wie hoch waren sie im November?
- Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?
- Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?
- Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?

Die Gesamtausgaben vom 3. Juni bis 30. November 2019 betragen 1.196,60 Euro. In dieser Summe sind Taxikosten, die im Zuge von Dienstreisen im Inland angefallen sind, bereits enthalten. Ein Großteil der angefallenen Kosten ist auf eine Verletzung eines Mitarbeiters zurückzuführen, aufgrund welcher die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich war. Weder durch die Bundesministerin, noch durch den Generalsekretär fielen Taxikosten an.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?
- Was waren die Inhalte der Vereinbarung?
- Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit Ihrer Angelobung?
- Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?

Die Bundesbeschaffung GmbH hat gemäß BB-GmbH-Gesetz mit Beförderungsunternehmen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat entsprechend dem Rahmenvertrag eine Vereinbarung mit einem Beförderungsunternehmen betreffend Ausstellung von Taxikarten und die bargeldlose Zahlung getroffen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 264/J an den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?
- Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahren) würde eine Verletzung der Dienstpflcht darstellen und disziplinäre, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu den Fragen 11, 12, 15 und 16:

- Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?
- Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?
- Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?
- Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde.

Die zurückgelegten Kilometer und der Zweck der Fahrt sind nicht Bestandteil der Rechnung und auch sonst werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?
 - a. Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50 € waren?
 - i. Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?
- Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50 € waren?
 - a. Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?

Es wurden keine Taxifahrten, die teurer als 50 Euro waren, zurückgelegt. Uber-Fahrten wurden nicht in Anspruch genommen.

Elisabeth Köstinger

